

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1880**

65 (19.3.1880)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 65.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).  
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,  
wozu auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Freitag, 19. März.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei  
bitterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

## Das Wuchergesetz.

Nach den Beschlüssen des Bundesrats hat nun das Gesetz, betreffend den Wucher, doch eine sehr wesentliche Umgestaltung erfahren. Danach gestaltet sich der Wortlaut des Entwurfs, wie er nunmehr in allernächster Zeit an den Reichstag gelangen soll, wie folgt:

Artikel 1. Hinter den § 302 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingefügt: § 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß der Gestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafen bis zu 3000 Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvorteile (§ 302a) verschleierte oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eiblich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Beteuerungen versprochen läßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302c. Dieselben Strafen (§ 302a, § 302b) treffen Denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhaltes eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvorteile geltend macht. § 302d. Wer den Wucher gewerbsmäßig oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 15,000 Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Artikel 2. Der § 360 Nr 12 des Strafgesetzbuchs in der durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 festgestellten Fassung wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: § 360 Nr. 12. Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet.

Artikel 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b des Strafgesetzbuchs verstoßen, sind ungültig. Sämtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvorteile (§ 302a) müssen zurückgewährt und verzinst werden. Hierfür sind Diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuchs Schuldige jedoch nur in der Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungültigen Verträge geleistete zurückzufordern. Für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungültigkeit des Vertrags nicht entgegengelegt werden kann, werden hierdurch nicht berührt.

## Tagesbericht.

\* Karlsruhe, 18. März.

Deutsches Reich. Ueber die parlamentarische Situation bringt die „Köln. Volksztg.“ folgenden beachtenswerthen Artikel: Der Austritt Lascker's bedeutet den vollendeten Durchbruch der nacktesten Realpolitik, welche gleichbedeutend ist mit der willenlosen Hingabe an die Befolgung des Reichskanzlers. Ob die Herren v. Forckenbeck, v. Stauffenberg und Damberger dem Beispiele ihres Freundes folgen werden, steht noch dahin. Herr v. Forckenbeck aber dürfte bereits aus den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres die Lehre gezogen haben, daß für ihn die Zeit, da er zu einer

führenden Stellung berufen war, vorbei ist. Um so weniger wird dem bereits signalisirten Wiedereintritt der Schaus-Böckischen Gruppe etwas im Wege stehen. Damit wäre die Bildung einer rein ministeriellen Partei im Sinne Bismarck's glücklich erreicht. Aber diese Partei hat nicht die Majorität im Reichstage; sie gewinnt sie auch nicht durch die Unterstützung der Reichspartei, auf die sie in fast allen Fällen mit zweifelloser Sicherheit rechnen können. Sie würde die Mehrheit nur haben durch den Beitritt der über einige 50 Köpfe verfügenden Deutschconservativen. Diesen Beitritt allen wichtigen Fragen gegenüber sicherzustellen, ist die Aufgabe, welche zur Zeit die Kräfte des allezeit bereiten Unterhändlers v. Bennigsen in Anspruch nimmt. Trotzdem ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß man conservativerseits der Thätigkeit des Herrn v. Bennigsen mit wenig Freude zusieht und der von ihm angebotenen Allianz ein enges Zusammengehen mit dem Centrum vorziehen würde. Die Vorgänge bei der Präsidentenwahl sind nicht das einzige Symptom, welches hierfür angeführt werden könnte. Wie wichtig aber für das Centrum ein solches Zusammengehen sein würde, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Daß die Parteistellungen im deutschen Reichstage ihre Nachwirkung im preussischen Abgeordnetenhaus finden müssen, haben die Ereignisse der letzten Monate gezeigt. Nur in einer Coalition zwischen den Conservativen und dem Centrum findet Herr v. Puttkamer seine parlamentarische Stütze, nur das Vorhandensein bezw. die Dauer einer solchen Coalition würde die preussische Regierung beständig mahnen, die Initiative zur Abänderung der Kirchensteuergesetze zu ergreifen. Auch ist es ja eine längst verfochtene Wahrheit, daß die Principien des Centrums die wahrhaft erhaltenden sind. Aber mit der deutschconservativen Partei im deutschen Reichstage wird das Centrum überall da nicht zusammengehen können, wo es sich um eine Steigerung der Militärmacht auf Kosten des Volkswohles oder auch um eine Steigerung der Machtbefugniß der Regierungsorgane handelt, wie sie vielleicht dem preussisch-protestantischen, niemals aber dem katholischen Staatsbegriffe entspricht. So ist die Stellung des Centrums die denkbar schwierigste. Durch die Verhandlungen des vorigen Sommers war dieselbe verändert und der früheren Opposition — nicht zum kleinsten Theil durch die Initiative des Fürsten Bismarck selbst — ein Theil ihrer Schärfe genommen worden. Bei der hohen Wichtigkeit der Interessen, welche die Fraction zu vertreten hat, wird man sich innerhalb derselben ohne zwingenden Grund und ohne daß ein entscheidendes Princip in Frage steht, nicht wohl dazu entschließen können, die frühere Haltung einfach wieder aufzunehmen. Man wird um so weniger dazu geneigt sein, als wie zuvor ausgeführt, die wohlberechtigte Rücksichtnahme auf die Conservativen hiervon abhalten muß. Eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung von Fall zu Fall kann hiernach allein die Abstimmungen leiten. Wenn hierbei für die parlamentarischen Kreise Fernstehenden nicht immer die sämtlichen entscheidenden Factoren zur Erscheinung kommen, so glaubt man doch innerhalb des Centrums jetzt, wie in früheren ähnlichen Situationen, durch die jahrelangen parlamentarischen Kämpfe ein Recht auf das Vertrauen der Wähler erworben zu haben, welches durch alles Gerede der „liberalen“ Presse über angebliche Schwankungen und Compromisse nicht erschüttert werden könne.

Die Dissidenten der nationalliberalen Fraction, wie Forckenbeck, Damberger und Braun, die wirklich entschlossen sind, aus der Fraction auszuschleiden, wollen in dieser Angelegenheit erst dann Schritte thun, wenn der Abg. Freiherr v. Stauffenberg nach Berlin zurückgekehrt sein wird. Die betreffenden Abgeordneten beabsichtigen alsdann der Fraction eine Collectiv-Erklärung zu übermitteln, in der sie im Allgemeinen die Gründe entwickeln wollen, welche ihren Austritt aus der Fraction veranlaßt, dagegen wünschen die genannten Abgeordneten nicht, sich mit dem Abgeordneten Lascker zu identificiren. So werden sie für einige Zeit zwar noch formell der Fraction angehören, deren Sitzungen aber nicht mehr frequentiren. — Die Centrums-Fraction hat beschlossen, nach den Ferien

nicht allein Stellung zur Frage der Goldwährung, sondern zur Münzgesetzgebung überhaupt zu nehmen, und je nach dem Ausfall der Beratungen entsprechende Anträge in das Plenum zu bringen. — Virchow hat aus Anlaß der Streitigkeiten im zweiten Berliner Reichstagswahlkreis sich entschlossen, die Candidatur daselbst anzunehmen. — Die Militärcommission beendete gestern die zweite Lesung des Militärgesetzes. Der vorgestern angenommene Paragraph 3a, wonach durch kaiserliche Verordnung im Falle außerordentlichen Bedürfnisses die Ersatzreservisten erster Klasse zu Uebungen einberufen werden können, wurde abgelehnt. Angenommen wurde die Befreiung der Geistlichen von den Uebungen. Schließlich wurde das Militärgesetz definitiv mit 13 gegen 8 Stimmen (Centrum und Fortschritt) angenommen. — Nach dem soeben erschienenen Mitgliederverzeichnis der Fractionen im Reichstage ist das Centrum die stärkste Fraction: 100 Mitglieder. Die Nationalliberalen zählen 83, die Deutschconservativen 58, die Reichsparteiler 51, die Fortschrittler 22, die liberale Gruppe 15, die Polen 14, Socialdemokraten 9 und die Wilden 36 Mitglieder. Erledigt sind z. Z. 9 Mandate.

Preußen. Die „Germania“ begleitet die Veröffentlichung des Schreibens des hl. Vaters an den Erzbischof von Köln mit folgenden Bemerkungen: Das päpstliche Schreiben belebt von Neuem die Hoffnung, den unheilvollen Kampf zwischen Staat und Kirche in Preußen in Bälde beendigt zu sehen. Leo XIII. hat seit seiner Thronbesteigung nichts unterlassen, um unserm Vaterlande, das sich seiner liebevollen Fürsorge besonders erfreut, den inneren Frieden wiederzugeben; man darf mit Recht behaupten, daß von seiner Seite Alles geschehen sei, was geschehen konnte, um den die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zerrüttenden Conflict zu beseitigen. Der Schritt, den der Papst dem Herrn Erzbischof Paulus von Köln in dem von uns publizirten Schreiben ankündigt, ist ein neuer Beweis für die Friedensliebe und die Nachgiebigkeit des Papstes, der gegenüber von der preussischen Staatsregierung nunmehr tatsächliche Beweise von gleicher Gesinnung erwartet werden dürfen. Die hier angekündigte Entschliessung des hl. Vaters ist ohne Zweifel das Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen, welche seit Langem geführt werden, und bildet, wie wir bestimmt hoffen, den Anfang der Maßnahmen, welche staatlicher- und kirchlicherseits eintreten werden, um den Frieden zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen. Die Voraussetzungen, unter welchen der Papst die Anzeige der Pfarrer dulden will, die Consequenzen, welche daran geknüpft werden, sowie die Modalitäten, unter welchen sie erfolgen soll, lassen sich aus den Worten des päpstlichen Schreibens nicht erschließen. Ebenso wenig wissen wir, welche Concessionen staatlicherseits diesen Schritt des hl. Vaters begleiten. Wir versagen uns daher heute weitere Erörterungen und fügen nur noch hinzu, daß wir jede Maßregel, welche von dem hl. Stuhle in dieser Angelegenheit getroffen wird, voll und ganz billigen und unsererseits nach Kräften dazu beitragen werden, die weisen und friedfertigen Absichten des hl. Vaters zu fördern. An der Staatsregierung wird es nunmehr sein, ihrerseits auch die Friedensliebe praktisch zu betheiligen. Man sagt, daß im Cultusministerium bereits an einem Entwurfe, betreffend die Revision der Matzgesetze, gearbeitet werde. Jedenfalls werden dabei die Informationen benützt, welche der Geheimrath Dr. Häbler aus den Verhandlungen mit dem Cardinal Jacobini gewonnen hat; wie weit die Arbeiten vorgeschritten sind und ob schon in der Sommeression eine Vorlage zu erwarten ist, darüber verlautet augenblicklich noch nichts. Angesichts der heut von uns mitgetheilten Erklärung des hl. Vaters wird aber die preussische Staatsregierung hoffentlich die Verpflichtung begreifen, rasch vorzugehen, um den heillosen Zuständen im Lande ein Ende zu machen. Eine Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Session, also bis zum Spätherbst, würde vom Volke nicht als ein Beweis von frieblichen Neigungen und von pflichtmäßiger Sorge für das Wohl des Volkes angesehen werden können.

Wegen des hl. Josephs-Festes erscheint morgen kein Blatt.

**Bayern.** In den meisten Diöcesen Bayerns herrscht Priester mangel. Dieser Uebelstand macht sich zur Zeit nicht fühlbar, da die durch den babilischen und preussischen Culturkampf von ihrer Heimath ferngehaltenen Geistlichen die Lücken ausfüllen. Die Badenser rüsten sich schon zur Abreise, und es wird ihr Abgang schon fühlbar werden. Noch mehr wird sich das geltend machen, wenn erst „die Preußen“ abziehen. Man erzählt von dem General-Vicar einer Diöcese, in welcher über 100 katholische Priester aus Preußen wirken und, fügen wir bei, segensreich wirken, daß er seinem Bischofe gegenüber geäußert habe: „Wenn in Preußen der Culturkampf aufhört, mag ich nicht mehr General-Vicar hier sein.“ Es lassen sich Gründe genug für die bellagenerthe Thatsache anführen, daß in Bayern das Studium der Theologie abgenommen hat. Man nennt gewöhnlich: den irreligiösen Geist der Zeit, der sich auch auf den Gymnasien breit macht, den Mangel an Anabenseminarien u. s. w. und man darf auch anführen, die Lage der Kapläne in Bayern, über welche der Cardinal Hergenröther in seiner Kirchengeschichte sagt: sie sei immer noch eine gedrückte und unwürdige.

**Oesterreich.** Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte den Bericht des General-Referenten Smarzewski über den Staatsvoranschlag von 1880 und das Finanzgesetz, wonach die Staatsausgaben mit 422,860,802 Gulden, die Staatseinnahmen mit 398,251,756 Gulden festgesetzt sind. — Marics hat das Protocoll der Eisenbahnverhandlungen gestern nach Belgrad gefandt. Ob Ristic den Vereinbarungen zustimmen wird, ist zweifelhaft. Nach der vorläufigen von Marics acceptirten Vereinbarung müssen die Bahnen bis zum 30. Mai 1883 ausgebaut sein.

**Rußland.** Zur Aufklärung über den russischen Nihilismus veröffentlicht der „Reichsbote“ das von dem eigentlichen Schöpfer und Gründer der geheimen nihilistischen Organisation in Rußland, von dem berühmtesten Anarchisten Bakunin, entworfen geheimer Statut der Nihilisten. Dasselbe lautet: „Organisation des Bundes der internationalen Brüder. Drei Grade. 1. Internationale Brüder; 2. die nationalen Brüder; 3. die halb geheime, halb öffentliche Organisation des internationalen Bundes der socialistischen Demokratie. Vorschriften der internationalen Brüder: 1. die internationalen Brüder haben kein anderes Vaterland, als die allgemeine Revolution, kein anderes Ausland und keinen anderen Feind, als die Reaction; 2. sie verwerten jede Versöhnungs- und Ausgleichspolitik und halten jede politische Bewegung für reactionär, die nicht den Triumph ihrer Lehren zum unmittelbaren und direkten Zweck hat; 3. sie sind Brüder — nie greifen sie einander an, noch machen sie ihre Streitigkeiten vor der Öffentlichkeit oder den Gerichten aus. Ehrenjur, gewählt von beiden Parteien aus der Zahl der Brüder — das ist ihre einzige Gerichtsbarkeit; 4. Jeder von ihnen muß allen Anderen heilig sein, heiliger als ein natürlicher Bruder. Jeder Bruder hat auf die Hilfe und den Beistand aller Anderen bis auf die Auslöschung der Möglichkeit zu rechnen; 5. internationaler Bruder kann nur werden, wer offen das ganze Programm in allen seinen theoretischen und praktischen Folgerungen angenommen hat und außer der gehörigen Bildung, Entschiedenheit, Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auch noch die revolutionäre Lebensweise besitzt — den Teufel im Leibe hat. Wir legen weder Pflichten noch Opfer auf. Denn wer jene Leidenschaft besitzt, wird vieles vollbringen ohne sich nur einzubilden, daß er Opfer bringt; 6. es darf für einen Bruder keine ernstere und heiligere Angelegenheiten, Interessen und Pflichten geben, als den Dienst der Revolution und unserer ihrem Dienste bestimmten geistlichen Verbindung; 7. ein Bruder hat stets das Recht, die Dienste zu verweigern, welche das Central-Comité oder sein National-Comité von ihm fordert — doch werden viele aufeinander folgende Weigerungen geeignet sein, ihn als trüg oder böswillig betrachten zu lassen; er kann durch sein National-Comité aufgehoben und auf Vorstellung des letzteren durch das Central-Comité bis zur endgültigen Entscheidung der Constatuante in Ruhestand versetzt werden; 8. kein Bruder darf ein öffentliches Amt annehmen ohne Zustimmung des Comité's, dem er angehört. — Er darf sich an keiner öffentlichen Handlung oder Kundgebung beteiligen, die der von seinem Comité gezogenen Richtschnur feindlich oder selbst nur fremd ist, oder bei der er letzteres nicht zu Rathe gezogen hat. So oft zwei oder mehrere Brüder beisammen sind, haben sie sich über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten zu beraten; 9. alle internationalen Brüder kennen einander. Kein politisches Geheimniß darf je unter ihnen bestehen. Niemand kann irgend einer geheimen Gesellschaft angehören, ohne feste Zustimmung seines Comité's, oder im Nothfall, wenn dieses es verlangt, ohne die des Central-Comité's, und er kann ihr nur unter der Bedingung angehören, daß er diesen Comité's alle Geheimnisse aufdeckt, welche sie direkt oder indirekt interessieren könnten.“ Mitglied des ersten Grades kann nur Derjenige werden, welcher sich durch eine poli-

tische That in hervorragender Weise ausgezeichnet hat. Dieser Organisation ist es zuzuschreiben, daß eben, wie bekannt, Fälle vorgekommen sind, wo das Gericht nicht einmal in der Lage gewesen ist, Namen und Stand des Verhafteten zu erfahren. Andererseits schützt diese Art der Organisation auch vor ausgebeutetem Verrath, da der eingeschlichene Verräther immer nur wenige untergeordnete Mitglieder kennt, deren Personenkenntniß wiederum selbst nur eine beschränkte ist.

**Bulgarien.** Der Fürst von Bulgarien erwägt, da Rußland eine Verfassungsänderung nicht gestattet, ernstlich seine Abdankung. Eine vertrauliche Mittheilung darüber an die Signatarmächte ist erfolgt, diese rühen zur Rückkehr nach Sofia.

**Rumänien.** Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Decret, nach welchem alle Fremden, welche Rumänien betreten, oder sich länger als 30 Tage dort aufhalten, sich bei der Polizei wegen einer Aufenthaltskarte melden müssen, welche gegen den Paß eingetauscht wird, der bei der Polizei verbleibt. 30 Tage nach Veröffentlichung dieses Decrets wird jeder Fremde ohne Aufenthaltskarte als illegitim erklärt betrachtet.

**Amerika.** Aus Lima wird gemeldet: Einer der ersten Regierungssakte des Dictators Pierola war die Einsperrung sämtlicher Zeitungs-Redacteurs, weil dieselben angeblich gegen das von ihm erlassene Verbot anonymer Veröffentlichungen gesündigt hatten. Sodann schritt er zur Reorganisation sämtlicher Verwaltungsbehörden und ordnete an, daß die Beamten während des ganzen Tages in den Bureauz bleiben und dort auch gespeist werden sollten. Dagegen ist für die Kriegführung nichts Wesentliches gethan worden. Die allirte Hauptmacht, etwa 6000 Peruaner und 3000 Bolivianer, steht um Arica herum und soll, trotz der Mäßigkeit der spanischen Flotte, an Lebensmitteln Mangel leiden. Als einziger für die Allirten günstiger Vorgang ist die Absehung des feigen bolivianischen Obercommandirenden und Präsidenten Daza durch seine Truppen zu verzeichnen. Die Meuterer benutzten einen Moment, wo Daza abwesend und zwei ihm ergebene Bataillone gerade beim Baden waren, um letzteren die Gewehre wegzunehmen. Daza, hiervon unterrichtet, lehrte gar nicht nach dem Lager zurück, ging sofort außer Landes und ward in Folge dessen auch der Präsidentschaft verlustig erklärt. Für den Bestand des peruanisch-bolivianischen Bündnisses, der in letzter Zeit schwankend geworden war, ist dieses Ergebnis entschieden vortheilhaft.

## Deutscher Reichstag.

F.Z. Berlin, 17. März.

Die Wahl Bode's wird ohne Debatte für gültig erklärt. — Es folgt die Beratung des Antrages der Deutsch-Conservativen betreffend die Revision der Gewerbeordnung. Abg. Adernann begründet im Namen der Antragsteller den Antrag, welcher die Revision der Gewerbeordnung bezüglich der Schauspielunternehmungen, des Auctionsbetriebes, der Wanderlager und der Communalbesteuerung der Wanderlager, sowie im Sinne der Wiederbelebung der Innungen bezweckt. Redner weist auf die vielfachen entsprechenden Petitionen aus Handwerkertreibern und die offenbaren Mißstände hin, welche einzelne Bestimmungen der Gewerbeordnung untreulich zur Folge gehabt hätten. Er schlägt die Ueberweisung des Antrages an eine Commission von 21 Mitgliedern vor. — Abg. Guenther entwickelt die Schwierigkeiten einer Aenderung des Theater-Concessionswesens. Das Bedürfnis einer Aenderung des Gewerbes der Auctionatoren sei von der Regierung selbst in Abrede gestellt worden. Die Gesetzgebung der Einzelstaaten habe sich bereits mit dem Wanderlagerbetrieb beschäftigt. Ein Grund für das Eintreten der Reichsgesetzgebung liege nicht vor. Die Einführung der Zwangsinnung liege nicht im Interesse des intelligenten Handwerkers. Man möge die Einführung der freien Innungen sich entwickeln lassen. Abg. Hertling erklärt sich für die Einschränkung des Theater-Concessionswesens, aber gegen die Einführung von Zwangsbestimmungen. Abg. Delbrück gibt einen Ueberblick der Geschichte des Innungswesens in Preußen und erlennt an, daß Einzelnes an der Gewerbeordnung wohl geändert werden könne, warnet aber vor übertriebenen Erwartungen bezüglich der Wirkung der Gesetzgebung auf das Handwerk und dessen Entwidlung. Staatsminister Hofmann erklärt, daß die Regierungen an dem Principe der heutigen Gesetzgebung festhalten, aber bezüglich einzelner Punkte einer Abänderung nicht abgeneigt seien. Die Wiederbelebung des Innungswesens sei durchaus nicht dem Geiste der Gewerbeordnung entgegen. Diese habe die Innungen nie aufgehoben, sondern sogar Bestimmungen über die Bildung neuer Innungen getroffen. Das corporative Bewußtsein, das in den Innungen Ausdruck finde, habe eine hohe ethische Bedeutung. Abg. v. Sczaniecki ist im Wesentlichen mit dem Antrage einverstanden und befürwortet dessen Vorberatung in einer Commission. Abg. Kayser erklärt sich gegen den Antrag, der keine Besserung der Lage des Handwerks zur Folge haben werde, da er die Selbstständigkeit des Arbeiters untergrabe. Abg. v. Kleist-Rekow erklärt sich für den Antrag, den er mit einem Hinweis auf die angeblich durch die Gewerbeordnung von 1869 entstandenen Schäden zu begründen sucht. Der Antrag wird hierauf einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt nunmehr die Beratung des Antrages der Abgg. Seyl und Thilenius betreffend die Berufung einer Comis-

sion von Sachverständigen zur Untersuchung des Zustandes des Rheinstromes. Abg. Seyl begründet den Antrag, welchem Minister Hofmann eine sympathische Aufnahme seitens der verbündeten Regierungen zusagt. Abg. Schröder (Friedberg) schließt sich dem Antrage an. An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. Reichenperger (Krefeld) und Serwig, worauf der Antrag angenommen wird. Nächste Sitzung morgen halb 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

## Vermischte Nachrichten.

\* **Berlin**, 18. März. Unter 3609 Studirenden an der Berliner Universität befinden sich nach Marr's Ermittlungen 1032 (also fast 30 pCt.) Semiten, während nach Maßgabe der Bevölkerungsziffern 45 Juden dem Gesamtstudienverhältnis der Universität entsprechen würden. An den deutschen Hochschulen sind bereits 70 jüdische Dozenten.

\* **Königsberg**, 17. März. In der „Stadt der reinen Vernunft“ sind nach einem soeben herausgegebenen Verzeichniß im Jahre 1879 circa 11 pCt. der Neugeborenen ungetauft geblieben und circa 33 1/2 Prozent Heirathslustiger haben die kirchliche Trauung nicht mehr für nötig gehalten.

\* **Zürich**, 17. März. Der Vorstand des Leichenverbrennungsvereins für Zürich und Umgebung beabsichtigt, zur Aufbringung der nötigen Fonds für Erstellung des Ofens und der Gebühlichkeiten ein Prämienanleihen zu emittieren.

\* **Paris**, 15. März. Der Dampfessel des Radebootes Colomba platzte in demselben Augenblicke, wo der Dampfer von Bona nach Algier in See ging. Infolge des Unglücks wurden gefährlich verbrannt 25 Personen; der Maschinenmeister und zwei Heizer wurden getödtet. — In Marseille fand am 10. d. M. eine kleinere Meuterei an Bord des deutschen Schiffes „Titus“ im Ausbesserungsbassin statt. Drei Matrosen wurden verhaftet. Der Kapitän übergab die Matrosen auf Anweisung des deutschen Konsuls der Seepolizei.

## Baden.

\* **Karlsruhe**, 18. März. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Privatdozenten Dr. Anton Zurasz und Dr. Friedrich Schulze den Charakter als außerordentliche Professoren an der medicinischen Facultät in Heidelberg zu verleihen.

\* **Karlsruhe**, 18. März. Ihr königl. Hoheit die Großherzogin von Baden traf mit dem Erbgroßherzog und der Prinzessin Victoria gestern Morgen 7 3/4 Uhr in Berlin ein und wurde vom Kronprinzen auf dem Bahnhofe empfangen und nach dem königlichen Palaste geleitet. Nachmittags 5 Uhr fand Familienafel bei den Majestäten statt, woran die babilischen Herrschaften und der Kronprinz Theil nahmen.

\* **Karlsruhe**, 18. März. Mittags 12 Uhr schloß Staatsminister Turban den vereinigten Landtag mit folgenden Worten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog hat mich zu beauftragen geruht, den Landtag in seinem Namen zu schließen. Das höchste Rescript lautet:

Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden und Herzog von Zähringen beauftragen Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen und denselben sonach vor den vereinigten Kammern als geschlossen zu erklären.

Gegeben Karlsruhe, den 17. März 1880.

Durchlauchtigste hochgeehrte Herren! Sie haben die bedeutenden Aufgaben mit Ausdauer und Hingabe zu lösen sich bemüht, trotz der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Zurückhaltung. Wir danken Ihrer Bereitwilligkeit und eingehenden Prüfung bei thunlichster Schonung der Steuerkraft des Landes. Die Anforderungen des öffentlichen Dienstes in allen seinen Zweigen werden ihre fortgesetzte Befriedigung finden und demgemäß zum Wohle und Nutzen des Landes zur Ausführung gelangen. Durch die mit Ihnen vereinbarten Gesetze erfahren unsere Rechtszustände und Einrichtungen eine zeitgemäße Fortbildung und sind weitere Grundlagen geschaffen für die Pflege des Geistes und der Religion des Volkes. In der liebevollen Sorge für das Wohl und Gedeihen des Landes sind Badens Fürst, Regierung und Stände jederzeit einig gewesen. Möge der theuren Heimath aus der Arbeit auch dieses Landtages unter Gottes väterlichem Beistande ein segensreicher Erfolg beschieden sein. Gemäß dem mir erteilten höchsten Auftrage schließe ich den Landtag. Präsident Lamey bringt ein dreimaliges Hoch auf den Landesfürsten aus, in das die Landstände beigestimmt einklinken.

\* **Karlsruhe**, 18. März. Bei der Bürgermeisterversammlung in Rastatt, deren Ausfall wir unsern Lesern in gestriger Nummer mittheilten, ergab sich folgendes Stimmenverhältnis: Herr Anwalt Armbruster erhielt 225, der liberale Gegenkandidat Anwalt Stigler 179 Stimmen.

\* **Karlsruhe**, 17. März. Nicht nur die nichtliberale Presse inner- und außerhalb Badens hat sich gegen das Kaiser-Fischer-Bärsche Misstrauensvotum gegen Minister Stöcker sehr scharf ausgesprochen, auch selbst in der liberalen Presse haben sich Stimmen genug erhoben, die ein derartiges Vorgehen sehr stark tadeln. Wir haben bisher von einer Reproduction dergleichen Verurtheilungen Abstand genommen, heute machen wir mit der „Frankfurter Zeitung“ ein-

mal eine Ausnahme. Dieselbe widmet den babilischen Liberalen resp. dem Mißtrauensvotum in ihrer gestrigen Nummer einen langen Leitartikel und kommt dabei zu folgendem Schluß: Keine Spur von Zustimmung im ganzen Lande, die Wähler verstehen nicht, was die Herren wollen und wo sich ein Verständniß kundgibt, da ist die Sache noch schlimmer für die liberale Majorität, denn da kommt es auf das bekannte *ôte-toi quo je m'y metto* heraus, Herr Stöffer setzt im Ganzen das System seines Vorgängers fort, mit dem der Liberalismus sympathisirt, die Abweichungen sind Nuancen, die wohl ein Deputirter wahrnehmen, auf die er aber keinen Aktionsplan gründen kann. Der Lösung der Gramenfrage hat das ganze Land Beifall gezollt, wie kann man ihm nun zumuthen, sich für den Sturz des Ministers zu erwärmen, der die ersten Verhandlungen mit der Curie geführt, diese Lösung also angebahnt hat? ... So bleibt denn vorerst Alles beim Alten, nur daß die parlamentarische Geschichte einen dummen Streich mehr zählt.

**△ Karlsruhe, 17. März.** Daß über die seiner Zeit in der Presse so lebhaft besprochene Kriegskosten-Liquidation in der Zweiten Kammer eine Discussion sich nicht entwickelte, ist nicht darauf zurückzuführen, daß keine Liebhaber für solche Vorhanden gewesen, sondern zunächst dem Umstande zuzuschreiben, daß der dieselbe behandelnde Titel zuerst auf der Tagesordnung stand und das Präsidium demselben gegenüber eine außergewöhnliche Rücksicht bezeugte. Ehe die Rebellstigen ihre Budgets und den hierher bezüglichen Bericht zurechtgelegt war die Discussion eröffnet und geschlossen. Wir hätten gewünscht, daß der Präsident des Finanzministeriums diese Frage, welche die Bevölkerung aufregte, klargestellt hätte. Wir wollen inzwischen annehmen, daß die noch schwebenden Verhandlungen bezüglich der an uns seitens des Reiches gemachten Rückforderung an dieser Liquidation und andere Verhältnisse die Schweigefamkeit der Regierungsbank und die Eile des Herrn Präsidenten herbeiführten. Ohne im Interesse des Landes gelegene und der Öffentlichkeit sich vorerst entziehende Gründe wäre das Schweigen des Finanzministers und der Volksvertretung der Bevölkerung gegenüber nicht zu rechtfertigen.

\* **Wormsheim, 17. März.** Seitens der hiesigen Sozialdemokraten soll D. Lehmann als Reichstags-candidat aufgestellt werden.

**△ Baden, 18. März.** Ihre Majestät die Königin von England wird am 27. d. M. hier eintreffen. Bei der Ankunft hier wird jeder officiële Empfang verboten werden, da die höchsten Herrschaften im strengsten Incognito als Gräfin und Comtesse Beatrice de Balmoral reisen. Das Gefolge wird dasselbe sein, wie bei der letzten Anwesenheit Ihrer Majestät in Baden. Die Reise geht von England über Cherbourg, Paris — ohne Aufenthalt — Nancy und Straßburg direct nach Baden.

-e. **Altenburg, 16. März.** Am 12. d. M. verließ uns der hochwürdige Herr Pfarrer Joseph Faller, um seine ihm übertragene Pfarrei Moosbrunn, Amt Raasdorf, zu beziehen. Während einer Reihe von vierzehn Jahren wirkte der Scheidende als pflichttreuer Seelsorger zum Wohle der hiesigen Pfarrgemeinde, wodurch er sich das volle Vertrauen und die Achtung der ganzen Gemeinde erwarb. Alle, die ihm näher standen, haben an ihm einen aufopfernden Freund verloren. Das schönste und edelste Denkmal hat er sich aber in den Herzen der Armen und Nothleidenden gesetzt, denen er ein Wohlthäter im weitesten Umfange war. Der heutige Abschied war ein tiefbewegter. Vor allen Häusern und auf der Straße standen Männer und Frauen, Jung und Alt, um sich noch von ihrem geliebten Seelsorger zu verabschieden. Um dem Herrn Pfarrer noch einen Beweis der Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste mit auf den Weg zu geben, wurde derselbe von dem Gemeinderath, der Stiftungs-commission, der Schuljugend nebst ihrem Lehrer auf den Bahnhof Neuhausen begleitet. Möge es Seiner Hochwürden noch lange vergönnt sein, in unge störter Gesundheit, zum Wohle der Pfarrgemeinde Moosbrunn wirken zu können!

### Vom Landtag.

\* **Karlsruhe, 17. März.**

60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Regierungstisch: Commissäre.  
1. Berathung des Berichtes über die Petition der Handelskammern in Mannheim und Lahr, die Zustellung der Erwerbsteuerzettel betr. Berichterstatter Abg. Maurer.  
Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.  
Regierungscommissär erklärt, daß die Regierung kein Bedenken gegen den Antrag hat, daß es ihr im Gegentheil angenehm sei, sich mit dem Gegenstande noch weiter zu beschäftigen.  
Abg. Schneider dankt dem Regierungskommissär für die entgegenkommende Erklärung, er hat aber nur das Bedenken, ob sich die Zustellung der Zettel in geschlossenem Couvert als praktisch erweisen wird.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

2. Berathung des Berichtes über die Petition des Gemeinderathes Auenheim um Herstellung eines Schußdamms betr. Berichterstatter Abg. Frey.

Die Commission beantragt, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Schöch geht nochmals auf die vorliegende Frage ein. Regierungscommissär: Die Regierung ist bereit, sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu beschäftigen. Er möchte sich aber dagegen verwahren, daß durch die empfehlende Ueberweisung Hoffnungen erregt werden, die sich später nicht realisiren lassen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

3. Berathung des Berichtes über die Petition des ehemaligen Straßenmeisters Maier, Pension betr. Berichterstatter Abg. Mühlhäuser.

Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Wird angenommen.

4. Berathung des Berichtes über die Petition des Anton Jängle in Oberhausen, Entschädigung betr. Berichterstatter Abg. Beringer.

Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Wird angenommen.

5. Abg. Däublin erstattet nun Bericht über die Petition der Gemeinderäthe Emmendingen und Freiamt, die Correction der Breitenhalstraße betr.

Die Commission beantragt empfehlende Ueberweisung an die Regierung.

Abg. Fauler spricht sich für den Antrag der Commission aus.

Der Regierungskommissär erklärt das Einverständnis der Regierung mit dem Commissionsantrage.

Der Antrag wird angenommen.

6. Abg. Walz erstattet Bericht über die Petition der Gemeindeglieder des Amtsbezirks Neßkirch, den Ausbau der Straße Rohrdorf-Hardheim betr.

Der Antrag der Commission geht auf empfehlende Ueberweisung.

Dazu ist noch ein Antrag Roder und Genossen eingegangen, dahin gehend, vorliegende Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß dieselbe ermächtigt sei, aus etwaigen Ersparnissen des Straßenbaues die Straße Rohrdorf-Hardheim zu bauen.

Abg. Roder begründet seinen Antrag, der auch angenommen wird.

Hiernach wird die Sitzung um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bis 12 Uhr vertagt.

In der um 12 Uhr 35 Minuten wieder eröffneten Sitzung theilt Präsident Lamey mit, daß die Erste Kammer den am letzten Samstag von dem diesseitigen Hause in Bezug auf das Sparatengesetz gefaßten Beschlüssen nicht ganz beigetreten sei, sondern eine Sonderstellung beibehalten habe.

Nunmehr berichtet der Abg. Nä über diese Verschiedenheiten, welche bezüglich des § 16 gehoben seien, indem das jenseitige Haus den diesseitigen Beschlüssen beitrage, dagegen in Bezug auf § 9 ihren Standpunkt festhalte bezüglich der Staatsgenehmigung zu Ziff. 9 des § 9. Der Berichterstatter sagt, daß mit der genannten Bestimmung das ganze Gesetz stehe und falle. Das Haus solle aber das Obium, das Gesetz zu Fall gebracht zu haben, nicht auf sich nehmen, daher schlage die Commission zu Ziff. 9 § 9 folgenden Zusatz vor: „Dasselbe ist der Fall zu Ziff. 9, wenn der Zinsfuß unter 3 Prozent herabgesetzt werden soll.“

Abg. Bichler spricht im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für den Commissionsantrag, der denn auch angenommen wird.

Zu § 15 (Verwendung der Ueberflüsse) beantragt der Berichterstatter die Fassung der Ersten Kammer.

Abg. Kopp spricht gegen den Commissionsantrag. Derselbe verleihe durch die in demselben beantragte Bevormundung die Lust und Liebe an den Sparatassen und bringe dem Lande eine unwillkommene Gabe.

Abg. Schneider hat auch keinen großen Gefallen an der vorgeschlagenen Bestimmung, allein man müsse sie annehmen, um das ganze Gesetz zu ermöglichen.

Abg. Frech ist ebenfalls für den Commissionsantrag.

Abg. Kopp bleibt auf seinem Standpunkt, dann wird nach einem Schlusswort des Berichterstatters der Commissionsantrag angenommen und das ganze Gesetz mit allen gegen 7 Stimmen genehmigt.

Nunmehr theilt der Präsident mit, in der Ersten Kammer sei ein Antrag zur Annahme gelangt, welcher in Bezug auf die von dem diesseitigen Hause gefaßten Beschlüsse in Sachen der Feder'schen Motion (Stadtordnung) und der Besteuerung der Lotterie-Unternehmungen und mit Rücksicht auf § 67 der Verfassungsurkunde eine Rechtsverwahrung zu Protokoll gebe. Dieser Verfassungsparagraph lautet:

„Eine Bitte um Vorlage eines Gesetzes darf nur dann von einer Kammer an den Großherzog gebracht werden, wenn dieselbe zuvor der anderen Kammer mitgetheilt und dieser Gelegenheit gegeben worden ist, sich darüber auszusprechen.“

Diese Rechtsverwahrung, bemerkt Präsident Lamey weiter, beruhe vollständig auf einem Irrthum und entbehre jeder thatsächlichen Begründung. Der Redner verweist in dieser Beziehung auf den altentwässerten Umstand, daß der Beschluß in Sachen der Lotterie-Unternehmungen nur die Form eines Protocollwunsches habe. Der Redner müsse also glauben, die Erste Kammer sei in der Sache nicht vollständig unterrichtet. Es sei durchaus nicht Absicht der Zweiten Kammer, an den Rechten des andern Hauses zu rütteln.

Die Kammer gibt ihr Einverständnis mit dieser Erklärung

zu erkennen, welche auf Antrag Vär's zu Protocoll genommen wird.

Hiernach gibt der Präsident Kenntniß von einer Mittheilung des Herrn Staatsministers, wonach dieser im Allerhöchsten Auftrage morgen, Donnerstag, Mittags 12 Uhr, den Landtag schließen werde.

Dann gibt der Präsident eine Uebersicht über die von der Kammer gehaltenen Sitzungen, bezw. über die erledigten Geschäfte, wobei er besonders dem Eifer und der Hingebung der Budgetcommission große Anerkennung zollt.

Auf Veranlassung des Abg. Kiefer drückt das Haus dem Präsidenten in Anerkennung der Verdienste desselben bei Leitung der Präsidialgeschäfte seinen Dank durch Erheben von den Sitzen aus, wofür seinerseits der Präsident seinen besten Dank ausspricht.

Schluß der Sitzung.

### Notales.

\* **Karlsruhe, 18. März.**

(Constantia.) In gestriger Wochenversammlung wurden von zwei Mitgliedern des Vereins Vorträge über das Oberammergauer Passionsspiel und den dreißigjährigen Krieg gehalten. Beide Redner ernteten reichen Beifall.

R. (Concerte.) Das Montag, den 15. März, stattgehabte zweite große Concert des Philharmonischen Vereins nahm unter Dessoff's bewährter Direction einen glänzenden Verlauf. Zur Aufführung gelangte Händel's Oratorium „Israel in Aegypten“. Die Aufführung ist durchweg als eine musterartige zu bezeichnen und freut es uns, im Interesse des Vereins hier konstatiren zu können, daß schon mehrere Jahre hindurch der Chor nicht mehr so ausdrucksvoll und präzis gesungen wie diesmal. Auch die Soli waren gut besetzt und befanden sich in den bewährten Händen der Damen Korbel, Goldstider und der Herren Staudigl, Rosenberger und Ziegler. Herr Dessoff sei aber für seine ruhige, umsichtige Leitung die Anerkennung speziell hier ausgesprochen. Mögen die altinigen Mitglieder durch diesen Erfolg angeeifert werden, sich dem Studium mit Liebe wieder zu widmen und den Eifer durch fleißigen Besuch der Proben betunden.

Mit dem gestrigen 4. Kammermusik-Abend der Herren Deede, Bühlmann, Hoß und Linner fand der von diesen Herren angezeigte Concert-Cyclus seinen Abschluß. Zur Aufführung gelangte ein Streichquartett von Haydn (Es-dur) eine Clavierfonate (C-dur) von Beethoven und ein Trio für Piano, Violine und Cello (F-dur) von Schumann. Den Clavierpart hatte Herr Pianist Ordensstein, die Gesangsausführung unser vortrefflicher Baritonist Herr Staudigl übernommen; letzterer sang „Lieder des Harfners“ und „Im Walde“ von Schubert. Im Streichquartett lernten wir von Neuem die Herren Concertgeber als virtuose Spieler kennen, die ihre Instrumente vollständig beherrschten und sich trefflich in den Geist des Tonwerkes einzuleben wußten. Herr Ordensstein bekundete sich als äußerst gewandter feinfühlicher Clavierpieler, der mit der größten Leichtigkeit die technischen Schwierigkeiten überwand und seinen Vortrag fein nuancirte. Herr Staudigl war gut disponirt und wußte, wie man es ja an diesem Sänger gewohnt ist, durch den prächtigen Klang seiner sympathischen Stimme die Zuhörer zu rauschendem Beifall hinzureißen. Das Concert war ausnehmend stark besucht.

(Ausstellung.) Die diesjährige Schülerausstellung an der großh. Kunstschule findet am 23., 24. und 25. d. M. statt.

(Unterhaltungen.) Die vom Verein „Froh Sinn“ auf kommenden Samstag projectirte musikalisch-humoristische Abendunterhaltung verspricht sehr reichhaltig zu werden. — Am gleichen Tage veranstaltet der Verein „Liedertafel“ einen Familienabend.

(Vom Rathhaus.) Freitag, den 19. ds., Nachmittags tritt der Bürgerausschuß zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Tagesordnung: Forterhebung der städtischen Verbrauchssteuern.

(Prüfung.) Bei der gestern im hiesigen Gymnasium stattgefundenen diesjährigen Frühjahrs-Prüfung haben das Abiturienten-Examen bestanden die Oberprimaner Ludwig Crender, Emil Wolf, beide von hier und Ludwig Köppler von Wormsheim.

— Die Prüfungen am Großh. Schullehrer-Seminar I werden Freitag, den 19. d., abgehalten. — Die weiteren öffentlichen Prüfungen der städtischen Schulen finden in folgender Reihenfolge statt: 6. Töchterschule, Montag, den 22. März, 10—12 Uhr: Turnprüfung in der neuen Turnhalle Waldhornstraße 15. 7. Handelsschule, Karl-Friedrichstraße 9. Montag, den 22. März, von 2—3 Uhr: Kl. III a, von 3—4 Uhr: Kl. III b, von 4—5 Uhr: Kl. II und I. 8. Ausstellung der im Schuljahre 1879/80 in der einfachen und erweiterten Mädchenschule gefertigten Handarbeiten in der Aula des alten Lycums, Karl-Friedrichstraße 9, Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. März von 8—12 und von 2—5 Uhr.

(Kiefer-Banket.) Wie verlautet, beabsichtigt die hiesige Wählerchaft, ihrem Abgeordneten Kiefer zu Ehren demnächst ein Abschiedsbanket in der Festhalle zu veranstalten, um dadurch volles Einverständnis mit dessen Vorgehen gegen die Regierung zu documentiren. Ob die städtische Behörde, so wie früher geschehen, durch Einladung ihrerseits zu zahlreicher Theilnahme auffordern wird?

Redacteur: Alois F. Jättner.

Die Anzeige von Karl Maljacher, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, über Kirchengesellen, Weibrauch, Wackstüde etc. sei einer besondern Beachtung empfohlen.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 12 der „Sterne und Blumen“, sowie der stenographische Bericht der Verhandlungen der Ersten Kammer über das Gramengesetz bei.



**Todes-Anzeige.**

Freunden und Bekannten theile ich hiermit die traurige Nachricht mit, daß gestern Nacht 9 Uhr meine liebe Tante

**Regina Kern,**

gebürtig von Neuhäusen, Amts Pforzheim, nach kurzer aber sehr schmerzvoller Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, ruhig und Gott ergeben in einem Alter von 73 Jahren verschieden ist.

Osterburken, 17. März 1880.  
Karl Kern, Buchbinder.

**Bauarbeiten = Vergebung.**

Verschiedene Bauarbeiten an der Kirche zu Möggingen, Amt Konstanz, und zwar

	im Anschlag von:	M. Pf.
Maurerarbeiten . . . . .	358.	66
Steinhauerarbeiten . . . . .	975.	39
Blickarbeiten . . . . .	332.	07
Schleiferarbeiten . . . . .	292.	25
Anstreicherarbeiten . . . . .	80.	32

sollen auf dem Wege schriftlichen Angebotes zur Ausführung gebracht werden.

Die Ueberschläge und Bedingungen liegen bei Katholischer Stiftungs-Commission Möggingen zur Einsicht auf, wofelbst auch die in Prozenten des Ueberschlages ausgebrückten Angebote längstens bis

**Mittwoch, den 21. März d. J.,**  
Morgens 10 Uhr,

mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg, den 13. März 1880.

**Erzbischöfliches Bauamt.**

J. B.  
Baer.

**Erklärung.**

Auf den Artikel in Nr. 64 der „Neuen Badischen Presse“ sehen wir uns veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß wir nicht unsern Factor, Herrn Dannheimer, bewogen haben, die Nr. 64 der oben genannten Zeitung nicht fertigzustellen, sondern von ihm aufgefordert wurden, dieselbe fertig zu machen, was wir aber entschieden verweigerten. — Uns wurde nämlich zugemutht, die Zeitung am Sonntag zu sehen, ohne jedoch dafür bezahlt zu werden, wozu wir opponirten, indem wir bis Abends 9 Uhr und vielleicht noch länger hätten arbeiten müssen. Herr v. Gordon verlangte am Montag Morgen die letzten vier Seiten, und da wir dieselben nicht hergestellt hatten, sah sich der Herr Factor genöthigt, ihm die Mittheilung zu machen, daß wir uns geweigert hätten, am Sonntag Mittag zu arbeiten, aber die letzten vier Seiten am Montag früh fertig machen wollten, wodurch keinerlei Verpätung entstanden wäre. Die Antwort hierauf war seitens des Herrn v. Gordon folgende: „Nun ja, dann können sie (die Sezer) gehen, und Sie (der Factor) sind entlassen.“ Infolge dieser Erklärung sehen wir uns veranlaßt, das A. v. Gordon'sche Geschäft zu verlassen. — Wir glauben nicht, daß ein vernünftig denkender Mensch eine solche Entlassung aus dem Geschäft als Strafe (wie es in Nr. 64 und 65 der „Neuen Badischen Presse“ hingestellt wurde) betrachten kann, und verwahren uns entschieden gegen diesen Ausdruck. — Schließlich bemerken wir noch, daß Herr v. Gordon unserm Factor gegenüber, als dieser ihn zur Bezahlung der Extrastunden aufforderte, sich äußerte: „Es sei unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ über die Zeit zu arbeiten, ohne es vergütet zu bekommen.“ Gewiß sehr nobel von einem Herr v. G., der behauptet, seine Leute „nobel“ zu bezahlen.

Karl Auf. G. Hoffketter. A. Kreuter. C. Busser. F. Metzger.

Auf den Artikel in Nr. 64 der „Neuen Badischen Presse“ will ich nur ganz kurz bemerken, daß von einem Streite gar keine Rede sein kann, denn trotz Mahnung haben sich die Sezer nicht bestimmen lassen, den ganzen Sonntag Mittag zu arbeiten, ohne dafür die geringste Entschädigung zu erhalten, und daß überhaupt die Zeitung am Montag zur bestimmten Zeit fertig gestellt gewesen wäre. — Was die contractlichen Verpflichtungen anbelangt, so wurden diese von mir stets beobachtet, und hätte mich Herr von Gordon nicht unerbittlich entlassen in Folge Ueberbringung der Erklärung der Sezer, so wäre die Montagsnummer wie immer zur bestimmten Zeit fertig gewesen.

S. Dannheimer, Schriftseher.

**Sür Besitzer von Mineralwasser-Anstalten**  
empfehle meine **Edmonaden** aller Art, in vorzüglicher Waare und billigen Preisen.  
Muster und Preisliste sende gratis franco.  
**Adolph Rapp, Freiburg in Baden.** 2.1

**Ein Sortiment von 60 der feinsten Stahlstiche,**  
**nur 2 Mark,**

darunter die meisterhaften Stiche der **Fresko-Gemälde aus dem Dome zu Speyer** nach Schröndelph.  
Für den hochwürdigen Clerus, welcher nebst dem frommen Zwecke auch den guten Geschmack im Auge hat, dürfte dieses äußerst billige Oeffert willkommen sein und erbittet er rechte Bestellungen

**F. Gypen's Kunstverlag in München.**

Der **hochwürdigen Geistlichkeit** sowie den **Herrn Kirchenfondsrechnern und Wiederverkäufern** bringe hiermit, bezugnehmend auf das bevorstehende **heilige Ofterfest**, zur gefälligen Kenntniß, daß mir von einer der größten und solidesten **Celler Wachswaren-Fabrik** das Commissionslager ihrer **garantirten echten, chemisch reinen Fabrikate** für Baden übertragen wurde, und empfehle ich hieranschießend:  
**Kirchen- u. Ofterkerzen, Tryangel, Tafellichter, Anzündwachs,** sowie **Erdwachskerzen**, die oft als echtes **Bienenwachs** verkauft werden, dem ersigenannten jedoch an Qualität nachstehen und um deswillen auch billiger sind.  
**Weihrauch** in Rörnern, naturell;  
**Neuester Römischer Kirchenweihrauch**, welcher aus den feinsten Wehrauchstoffen bereitet ist, sich durch seinen feinen, lieblichen, der Brust unschädlichen Geruch auszeichnet und von den meisten kirchlichen Behörden als das Beste empfohlen wird.  
Preis: Nr. 00 1 2 3 4 5  
Kar. 3.— 2.50 2.— 1.50 1.20 —.80 —.60 per Pfund  
in ¼ Pfund-Packeten verpackt.

**Karl Malzacher, Großherzogl. Hoflieferant,**  
Lammstraße 5, nächst der Kaiserstraße. 26.18

**Brennholzpreise**

von **Gebrüder Gehrlein in Maximiliansau a. Rh.**  
Buchen, gesägt und gespalten . . . pro 50 Kilo 1 M. 70 Pf.  
Forlen, „ „ „ „ „ 1 M. 50 Pf.  
Anfeuerholz, zerkleinerte Rattenabfälle „ „ 1 M. 15 Pf.  
Buchen Scheitholz, Ia., dürr pro Raummeter 10 M. — Pf.  
Forlen „ „ „ „ „ 8 M. — Pf.  
Eichen „ „ „ „ „ 7 M. — Pf.  
Eichene Klöße, „ „ „ „ „ 6 M. — Pf.  
Abfallholz, gemischt pro Wagen 16 M. — Pf.)  
Anfeuerpläne „ „ „ „ „ 10 M. — Pf.)  
Das Sägen des Scheitholzes wird mit 80 Pf., das Spalten mit 30 Pf. pro Raummeter berechnet.

**Für die heilige Fastenzeit.**

Im Verlage der Unterzeichneten ist in **zweiter Auflage** erschienen:

**Eine Kreuzweg-Andacht.**

Dieselbe, von einem badischen Seelsorgsgeistlichen verfaßt, eignet sich für alle jene Kirchen, in denen Kreuzwege errichtet und diese Andacht öffentlich und gemeinsam verrichtet wird. Die Gebete sind in die Form der Betrachtung gekleidet und so kurz, daß alle 14 Stationen in einer Andacht vollendet werden können. Der Preis stellt sich pro Einzelnes auf **10 Pfg.**, pro Duzend auf **80 Pfg.**, pro Hundert **6 Mark**.  
Karlsruhe.  
Buchdruckerei „Badenia“.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

**Bu Oftergeschenken.**  
Photographie-Albuns mit Musik,  
2 Stücke spielend, gross Quart,  
à M. 24.  
**Necessair für Damen, mit Musik**  
in Kalbleder  
à M. 27.  
**Handschuh-Kasten mit Musik**  
(Kalbleder)  
à M. 27.  
**Heinrich Dollmaetsch,**  
73, Kaiserstrasse 73,  
**KARLSRUHE.** 4.3

**Constantia.**  
Am hl. Josephstag, den 19. März: Versammlung im Vereinslokale.  
**Der Vorstand.**

Complete Jahrgänge des „Bad. Beobachters“ mit Unterhaltungsblatt, von 1870 bis 1879 sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl. 2.1

**Gottesdienst.**

**Katholische Stadtgemeinde.**  
Freitag, 19. März. St. Josephstag.  
6 ½ Uhr Frühmesse.  
7 ½ Uhr hl. Messe.  
8 ½ Uhr hl. Messe.  
9 ½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Albert.  
11 ½ Uhr Kindergottesdienst.  
3 Uhr feierliche Vesper.  
Beichtgelegenheit: Donnerstag von 3—6 ½ Uhr, Freitag von Morgens 5 Uhr an.  
Samstag, 20. März. Geburtsfeier Sr. Majestät des deutschen Kaisers.  
8 Uhr Kindergottesdienst.  
10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Verberich.

**Standesbuchs-Anzüge.**

- Che aufgebote:
- März. Rudolf Ernst von Ettlingen, Sesselmacher allda, mit Magdalena Bauer von Ettlingen.
  - „ Adam Möhner von Grözingen, Schreiner, mit Elisabetha Böller von Mörisch.
  - „ Friedrich W. Reihöfer von hier, Schriftseher, mit Margarethe Häfner von Mühlburg.
  - „ Franz Armbruster von Appenweier, Eisenbahnbeamter in Mainz, mit Emma Burtart von hier.
  - März. Peter Marx von Bliestal, Lithograph, mit Elisabeth Fränkle von Ottersweier.
  - „ Wilhelm Heitfeld von Utheben, Feldwibel, mit Anna Andros von Bietigheim.
- Geburten:
- März. Elise Margarethe, Vater Anton Widinger, Zugmeister.
  - „ Karl Wilhelm, Vater Karl Straub, Postsekretär.
  - „ Josephine Rosa, Vater Karl Käfner, Schreiner.
  - „ Anna Vertha, Vater Jakob Rapp, Tapezier.
  - „ Adolf Heinrich, Vater Jakob Moser, Schuhmacher.
  - „ Alma Wilhelmine Charlotte, Vater Albert Brandt, Oberpostdirektions-Sekretär.
  - „ Luise Amalie, Vater Robert Friß, Versicherungsbeamter.
  - „ Eliza, Vater Chr. Steinmetz, Glaser.
  - „ Karl Friß, Vater Friedrich Widderheim, Kaufmann.
  - „ Josef Mathias, Vater Mathias Bleß, Feizer.
  - „ Erna Elisabeth Rosa, Vater Gustav Mellung, Controleur.
  - „ Albert Hermann, Vater Albert Salzer, Kaufmann.
  - „ Friedrich Christof Gustav, Vater Chr. Schmidt, Lokomotivführer.
  - „ Anna Lydia, Vater Chr. Hettinger, Dienstmann.
  - „ Anna, Vater Adolf Gabel, Eisenbahnarbeiter.
- Todesfälle:
- März. Rosa, alt 1 Jahr, Vater Schuhmacher Dettinger.
  - „ Erna, alt 1 Tag, Vater Controleur Mellung.
  - „ Anna Feldmann, Dienstmädchen ledig, alt 26 Jahre.
  - „ Albert, alt 3 Jahre, Vater Drehermeister Rothweiler.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Freitag, den 19. März. Zweites Quartal. 41. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Auf der Brautfahrt.** Schauspiel in 3 Akten von Hugo Bürger. Anfang halb 7 Uhr.

**Zwangs-Versteigerungen.**  
**Wiskädt.** Donnerstag, 1. April, auf dem Rathhause: dem Johann Faust, Wittwe. Haus.